

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

53/2009, 12. Oktober 2009

---

## INHALTSÜBERSICHT

Dritte Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung  
für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin 1052

### Dritte Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 31. Juli 2009 folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin vom 30. Oktober 1992 (FU-Mitteilungen 28/1992) zuletzt geändert am 18. Dezember 2001 (FU-Mitteilungen 31/2001) erlassen:\*

#### Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die erfolgreiche Vermittlung eines Buches bzw. einer Medieneinheit im Deutschen Fernleihverkehr wird von Studierenden der Freien Universität Berlin eine Auslagenpauschale von 1,50 Euro erhoben. Von externen persönlichen und institutionellen Benutzern wird die Auslagenpauschale für jede bearbeitete Bestellung erhoben.

(2) Für die Vermittlung von Literatur über den Internationalen Leihverkehr werden für jede bearbeitete Bestellung neben der Auslagenpauschale die tatsächlichen Sachkosten erhoben.

(3) Die Kostenübernahme durch die Auftrag gebende Benutzerin oder den Auftrag gebenden Benutzer gilt auch für Kosten, die durch besondere Versandformen oder Wertversicherungen bei der Versendung der Medien entstehen.“

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 2. Oktober 2009 bestätigt worden.